

## **Grundvoraussetzungen für Anerkennungen durch die DGSF**

### **Grundvoraussetzungen für die Anerkennung eines Weiterbildungsganges eines Instituts sowie für die Anerkennung/Zertifizierung als Lehrende/r (DGSF) sind:**

- I.
  - Die Achtung der Würde des Menschen, insbesondere der Weiterbildungsteilnehmer.
  - Die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes im Sinne des § 3 Abs. 1-3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
  - Die Einhaltung der Ethikrichtlinien der DGSF.
  - Die Einhaltung der Satzung der DGSF.
  - Die fachliche und persönliche Eignung der Lehrenden.
  
- II.

Ein Fehlen der Anerkennungsvoraussetzungen oder ein erheblicher Verstoß gegen diese schließt eine Anerkennung aus; aus den gleichen Gründen kann eine bestehende Anerkennung entzogen werden.
  
- III.

Die Grundvoraussetzungen zu Ziffer I. sind auch von all denjenigen zu erfüllen, die im Rahmen des Institutes an Weiterbildungsmaßnahmen mitarbeiten.

*Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 11. September 2008 in Essen.*